

# Geschäftsordnung des Beirats zur Weiterentwicklung des Aktionsplans 2025

Fassung vom 18.03.2021

## 1. Aufgaben und Ziele

Bremen hat sich mit dem Beschluss des Aktionsplans (Senatsbeschluss vom 8.02.2018) das Ziel gesetzt, das Angebot in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung schrittweise auf bis zu 100 % Bioprodukte (bzw. 20 % in Krankenhäusern) umzustellen. Ziel ist es, eine gesundheitsförderliche und ökologische Ernährung für alle Menschen in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in Bremen zu ermöglichen. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans wird ein Beirat gegründet. Der Beirat zur Weiterentwicklung des Aktionsplans 2025 – kurz Beirat Aktionsplan - begleitet die zuständigen Behörden bei der Umsetzung des Aktionsplans 2025 kritisch-konstruktiv. Für diese Aufgabe fungiert er als beratende und unterstützende Instanz und kann darüber hinaus auch Empfehlungen und Vorschläge aussprechen. Er wirkt zudem an der Weiterentwicklung der im Aktionsplan benannten Maßnahmen mit.

## 2. Zusammensetzung

- 2.1 Eingeladen sind Vertreter\*innen von Organisationen, Vereinen und Verbänden, von denen in der Vergangenheit bereits wichtige Impulse für das Thema „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ ausgegangen sind sowie Verpflegungsverantwortliche der Gemeinschaftsverpflegung, die für die Transformation in den Küchen verantwortlich sind.  
Einzelwirtschaftliche Interessen und Interessenskollisionen sind anzuzeigen.
- 2.2 Der Beirat kann Vorschläge für die Benennung von weiteren Beiratsmitgliedern einbringen. Die berufenen Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Benennung weiterer Mitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der Beirat setzt sich zusammen aus maximal 15 Vertreter\*innen der berufenen Organisationen.
- 2.3 Der Beirat kann Gäste zu ausgewählten Themen in den Beirat einladen. Gäste haben kein Stimmrecht. Die Mitgliedsorganisationen benennen jeweils eine\*n Vertreter\*in und ggf. eine Stellvertretung. Nur die Vertreter\*innen - bzw. die Stellvertretung - nehmen an den Sitzungen teil.
- 2.4 Die Mitglieder wählen eine\*n Beiratssprecher\*in und eine Vertretung mit einfacher Mehrheit, der/die die durch den Beirat mehrheitlich getroffenen Entscheidungen und Empfehlungen stellvertretend mitteilen kann.
- 2.5 Die Geschäftsführung und Sitzungsleitung obliegt der BioStadt Bremen bei dem zuständigen Senatsressort.

## 3. Arbeitsweise

- 3.1 Der Beirat Aktionsplan tagt in der Regel vier Mal im Kalenderjahr. Die BioStadt Bremen lädt zu den Sitzungen ein und übermittelt die vorläufige Tagesordnung vorab an die Mitglieder. Die Einladung

nebst vorläufiger Tagesordnung wird 14 Tage vor Sitzung versandt. Der/die Beiratssprecher\*in übermittelt Vorschläge für Tagesordnungspunkte eine Woche vor Sitzungstermin. Die Sitzungen finden digital oder in Präsenz statt.

- 3.2 Die Sitzungsunterlagen werden vertraulich behandelt. Die Beiratsmitglieder und Gäste sind Dritten gegenüber zu Verschwiegenheit verpflichtet. Beschlüsse des Gremiums werden grundsätzlich veröffentlicht.
- 3.3 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn 2/3 der berufenen Mitglieder anwesend sind.
- 3.4 Der Beirat unterstützt das Ressort bei der Durchführung der Aufgaben. Der Beirat kann Vorschläge und Handlungsempfehlungen aussprechen. Die Entscheidungen und Empfehlungen trifft der Beirat durch 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3.5 Basis der Zusammenarbeit im Beirat Aktionsplan ist gegenseitiger Respekt und Achtung auch gegensätzlicher Meinungen.
- 3.6 Die Sitzungsleitung hat das Recht, in bestimmten Fällen dem\*der Redner\*in das Wort zu entziehen.
- 3.7 Für die Sitzung wird zu Beginn eine Tagesordnung beschlossen.
- 3.8 Redebeiträge sind, mit Ausnahme der Vorstellung eines eigenen Antrages, auf ein angemessenes Zeitfenster zu begrenzen, damit alle Teilnehmenden die Chance haben zu Wort zu kommen. Die Sitzungsleitung hat das Recht, bei ausschweifenden Redebeiträgen zu intervenieren.
- 3.9 Über die Sitzungen des Beirats werden Ergebnisprotokolle durch die BioStadt Bremen angefertigt. Diese werden spätestens drei Wochen nach der Sitzung versandt. Mögliche Einwendungen sind spätestens drei Wochen nach Versand zu benennen. Nach Ablauf der Frist gilt das Protokoll als genehmigt.
- 3.10 Bei wiederholten Verstößen gegen die Geschäftsordnung können Teilnehmer\*innen durch die Sitzungsleitung der Sitzung verwiesen werden.

## **4. Inkrafttreten und Änderung**

- 4.1 Die Geschäftsordnung tritt mit einer 2/3 Mehrheit durch Beschluss der anwesenden Mitglieder in Kraft.
- 4.2 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen das Einvernehmen aller Mitglieder des Beirats. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind der BioStadt Bremen sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen und zu begründen.

Datum: 18.03.2021

Beschluss im Beirat am 18. März 2021 mit 9 Stimmen bei 10 stimmberechtigten Mitglieder